

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Minister

4000 Düsseldorf 1. 22. Oktober 1992
Horionplatz 1
Telefon (0211) 83703 · Durchwahl 3546

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für
Arbeit, Gesundheit, Soziales
und Angelegenheiten der
Vertriebenen und Flüchtlinge
Herrn Bodo Champignon, MdL
Landtag Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1

V A 5 - 0517.1

4000 Düsseldorf



Betr.: Gesetz zur Änderung des Maßregelvollzugsgesetzes vom 29.4.1992
(GV. NW. S. 174/SGV. NW 2128)

Bezug: Entschließungsantrag der Fraktion der SPD vom 1.4.1992
- Drucksache 11/3531 -

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

Gemäß Novelle zum Maßregelvollzugsgestz vom 29.4.1992 (GV.NW. S.174/SGV. NW. 2128) und der Entschließung des Landtags vom 2.4.1992 ist das Land gefordert, eine Vereinbarung mit den Landschaftsverbänden auf der Grundlage einvernehmlicher Personalanzahlzahlen, die sich an Behandlungsnotwendigkeiten der einzelnen Patientengruppen orientieren, herbeizuführen und hierzu in Gespräche mit den Landschaftsverbänden einzutreten. Dazu möchte ich folgenden Sachstand mitteilen:

Zwischenzeitlich liegen die vom Arbeitskreis der Leiter öffentlich-psychiatrischer Krankenhäuser in Deutschland erarbeiteten und vorgeschlagenen "Maßstäbe und Grundsätze für die

Personalausstattung von forensisch-psychiatrischen Einrichtungen für Erwachsene (PV-Forensik)" vor.

Mit Schreiben vom 14.7.1992 haben die Herren Landesdirektoren Dr. Fuchs und Dr. Scholle gebeten, die darin enthaltenen Kriterien für die Personalbemessung anzuerkennen.

Mit beiden Landschaftsverbänden ist inzwischen vereinbart worden, in den Maßregelvollzugs-Einrichtungen zunächst Organisationsuntersuchungen durchzuführen, um eine sachgerechte Grundlage für die notwendigen Bewertungen zu erhalten.

Zweck dieser Organisationsuntersuchungen soll vor allem sein zu prüfen, ob die Landschaftsverbände mit den vorhandenen Personal- und Sachmitteln die Aufgaben nach dem Maßregelvollzugsgesetz effektiv durchführen.

In diesem Zusammenhang werden auch die vom Arbeitskreis der Leiter öffentlich-psychiatrischer Krankenhäuser entwickelten Maßstäbe für den Personalbedarf in die Untersuchung mit einbezogen werden.

Mit den Untersuchungen soll im Jahre 1993 begonnen werden.

Die Ergebnisse sollen alsdann die Grundlage für den Abschluß von Vereinbarungen nach §§ 2 Abs. 4, 22a Abs. 3 des Maßregelvollzugsgesetzes bilden.

Federführend für die Durchführung der Organisationsuntersuchungen ist der "Arbeitsstab Aufgabenkritik der Landesregierung" beim Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen.

Mit freundlichen Grüßen



(Dr. Rolf Krumsiek)